

Lage-/Verkehrszeichenplan

Die Halteverbote sind mindestens 4 Tage vor Beginn der Arbeiten mit Angabe des Tages und Uhrzeit der Gültigkeit des Halteverbots aufzustellen. Bei Aufstellung der Verkehrszeichen sind die zu diesem Zeitpunkt bereits abgestellten Fahrzeuge zu notieren (falls diese in den nächsten Tagen nicht entfernt werden, wenn möglich Halter ermitteln und diese verständigen).

Siehe Regelplan BI/6



Dieser Lage-/Verkehrszeichenplan ist Bestandteil der Anordnung vom 11.03.2024

Gez.
Funk
Verwaltungsfachwirtin